

Andermatt Music | Swiss Orchestra begeistert mit Solistin Alina Pogostkina

Ein Auftakt mit Glitzern, Nähe und Bravorufen

Elisa Hipp

Alina Pogostkina glitzert. Im bodenlangen, mit Goldfäden durchwirkten Kleid tritt sie vor das Andermatt Publikum, reicht Konzertmeister Sherniyaz Mussakhan grazil die Hand. Dann schliesst sie die Augen. Und behält sie geschlossen, als das Swiss Orchestra mit Mozarts «Violinkonzert Nr. 5 in A-Dur» (KV 219) beginnt. Und dann beginnt auch sie zu spielen. Die Töne der Solovioline schweben über dem Klangkörper aus Violinen, Bratschen, Celli, Kontrabass und Klarinette. Alina Pogostkina, die bei grossen Orchestern und Festivals weltweit gastiert, erzählt mit ihrem Instrument eine Geschichte, eine Geschichte von Traum und Wirklichkeit, von kristallklarer Schönheit und von schmerzlicher Wehmut, von Schmetterlingsflügel-leichten Trillern, rhythmisch-bewegten Tonleiter-Auf- und Abfahrten. Das Orchester unterstützt oder wirft auch mal eine eigene Anmerkung ein. Die Streicher schrauben sich in die Höhe und stürzen in die Tiefe. Die Bögen fliegen hoch in die Luft. Und Alina Pogostkina glitzert und funkelt im Licht der Scheinwerfer, keine 2 Meter von der ersten Reihe des Publikums entfernt, so nah, dass man sie einatmen hört.

Persönlich und einmalig

Anspruchsvoll sei es gewesen, so nah beim Publikum zu spielen, sagt Dirigentin und Intendantin Lena-Lisa Wüstendörfer nach dem Konzert. «Es ist sehr persönlich, es ist aber auch einmalig, nur etwas über 1 Meter entfernt und auf der gleichen Ebene zu spielen. Es ist wirklich fast wie ein Hauskonzert mit Orchester.» Vom 4. bis 6. Februar eröffnete Andermatt Music in der Konzerthalle die Saison. Das erste Konzert war zugleich auch das erste Konzert des Andermatt Residenzorchesters Swiss Orchestra in seiner «Residenz». Das Konzert startete mit der



Solistin Alina Pogostkina mit dem Swiss Orchestra unter der Leitung von Lena-Lisa Wüstendörfer. FOTOS: VALENTIN LUTHIGER

«Ouverture in c-Moll» von Franz Xaver Joseph Peter Schnyder von Wartensee. Tonleiter-Auf- und Abfahrten auch hier. Rhythmische Abschnitte, träumerische Abschnitte, Spielfreude, Leichtigkeit, aber auch einmal dunkle Vorahnungen. Mal blasen die Bläser fast militärisch zum Aufbruch, lauern die Streicher auf eine unsichere Zukunft. Dann wähnt man sich in einem Hofgarten, durch den Frauen mit weiten Röcken, engen Oberteilen und weiten, pludrigen Ärmeln flanieren. Dann wieder setzt einen die Musik in einen Ballsaal voll sich drehender, fröhlicher Paare. Franz Xaver Schnyder von Wartensee schrieb diese Ouverture 1818 in Frankfurt. Dorthin war der Luzerner Patriziersohn gezogen, nachdem er 1815 beim Feldzug gegen die Franzosen dabei war und ab 1811 einige Zeit in Wien verbracht hatte. Dort hatte er bei seinem grossen Vorbild Ludwig van Beethoven lernen wollen. Doch der gab keinen Unterricht mehr – mit

Ausnahme von Erzherzog Rudolph von Österreich. Dennoch traf der Luzerner den berühmten Komponisten mehrfach und hinterliess umfangreiche und ungeschönte Erinnerungen, in denen er Beethoven beschreibt. Er war umtriebiger, dieser Schnyder von Wartensee, und international vernetzt. Nicht immer einfach war es für ihn. So verlor er 1812 bei einem Brand fast seinen gesamten Besitz inklusive zahlreicher Manuskripte. «Wer weiss, was aus Mozart geworden wäre, wenn ihm so etwas widerfahren wäre», sagt Lena-Lisa Wüstendörfer. Die Intendantin ist sich jedenfalls sicher, dass Schnyder von Wartensee den Vergleich mit den grossen Namen keinesfalls scheuen muss. Der Verehrer begann das Konzert, der Meister beendete es. Auf Schnyder von Wartensee folgte Mozart, dann die Pause – und dann Ludwig van Beethovens «7. Sinfonie in A-Dur, op. 92». Es ist ein wunderbares Zusammenspiel der Instrumente, die einander Vorlagen lie-

fern und Melodien aufnehmen. Den zweiten Satz beginnen die tiefen und warmen Instrumente, die Cello und Kontrabässe. Dann setzen die hohen Instrumente ein, wiederholen das Thema. Die Musik ist getragen, schwer, trotzdem weich. Im nächsten Satz wird es wieder flink und freudig, witzig und zirkushaft. Der vierte Satz dagegen ist kämpferisch, militärisch. Die Bögen rasen

über die Saiten, die Perkussionistin lässt die Schlegel auf die Pauken wirbeln. Als das Orchester endet, ertönen Bravorufe. Das Trampeln von Orchestermitgliedern und Publikum unterstützt den Applaus. Und dann steht das Publikum auf, recken sich Handys in die Höhe und fallen sich Musikerinnen und Musiker in die Arme.

Ein befreiendes Gefühl

«Ein sehr befreiendes Gefühl» habe sie nun nach dem erfolgreichen Saisonstart, sagt Lena-Lisa Wüstendörfer. «Es ist ein einzigartiges Gefühl, vor einem ausverkauften Saal zu spielen. Und es war eine gute Atmosphäre im Saal. Wir haben uns sehr frei gefühlt als Orchester, trotz der Nähe zum Publikum.» Die Dirigentin freute sich auch sehr darüber, dass das Publikum sowohl aus dem Urserental und dem übrigen Kanton Uri, aber auch von Zürich, Bern und Luzern kam. Es ist der Mix, den sie sich gewünscht hatte, und den sie hofft, auch in Zukunft bei Andermatt Music anzutreffen. «Es wäre grossartig, wäre das auch in Zukunft so.» Am Samstag trat Starpianistin Hélène Grimaud und am Sonntag «Gläuffig & Friends» mit dem Andermatt Fränggi Gehrig vor einer wieder gut besuchten Konzerthalle auf.



«Gläuffig & Friends» mit dem Andermatt Fränggi Gehrig (Vierter von rechts) beendeten das Auftaktwochenende von Andermatt Music.

ANZEIGE

Latente Steuern bei der Grundstückgewinnsteuer

Von Yvonne Arnold, Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, Master of Arts in Business Administration, dipl. Wirtschaftsprüferin bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner

Zusammenfassung für Eilige in einem Satz:

Wer eine Liegenschaft im Rahmen eines Erbvorbezugs oder einer Erbteilung erwirbt, muss sich den steuerlichen Folgen bei einer späteren Veräusserung bewusst sein.

Kauf einer Liegenschaft im Rahmen eines Erbvorbezugs oder einer Erbteilung

Handänderungen von Liegenschaften im Rahmen eines Erbvorbezugs oder einer Erbteilung erfolgen meist unter Anwendung eines Steueraufschubs bei der Grundstückgewinnsteuer. Ein Beispiel: Sohn X erwirbt von seinen Eltern eine Liegenschaft zu einem Preis von CHF 900'000 (damaliger Kaufpreis der Eltern bzw. Anlagekosten CHF 500'000). Der Preis (Entgelt) besteht in der Regel aus der Übernahme einer bestehenden Hypothek zuzüglich allfälliger weiterer Zahlungen. Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt vorliegend CHF 1'300'000. Da der Kaufpreis nur rund 69% des Verkehrswerts beträgt und somit deutlich unter dem Verkehrswert liegt, erfolgt in den meisten Kantonen (z.B. Schwyz, Zürich, Zug, Uri, Wallis, Tessin) ein vollständiger Steueraufschub bei der Grundstückgewinnsteuer. Die Eltern können den Verkaufsgewinn von CHF 400'000 somit vereinnahmen, ohne darauf Steuern zu entrichten. In anderen Kantonen würde jedoch der Teil der Leistung, der die Anlagekosten übersteigt, beim Verkäufer besteuert, und nur die Differenz zwischen Verkaufspreis und Verkehrswert würde aufgeschoben. Für unser Beispiel bleiben wir jedoch in Kantonen, die einen vollständigen Aufschub kennen.

Verkauf einer Liegenschaft, die mit Aufschub erworben wurde

Sohn X entscheidet sich nach acht Jahren, die von seinen Eltern erworbene Liegenschaft zu veräussern. Ein interessierter Käufer bietet einen Preis von CHF 1'500'000. Sohn X möchte nun wissen, wie sich sein steuerbarer Grundstücksgewinn berechnet. Sohn X hat vor acht Jahren einen Preis von CHF 900'000 bezahlt. Mit einem Verkauf zu CHF 1'500'000 erzielt er einen Gewinn von CHF 600'000. Das Problem ist jetzt aber, dass Sohn X den bezahlten Kaufpreis von CHF 900'000 nicht als Anlagekosten in Anrechnung bringen kann, da dieser Kauf mit einem Aufschub erfolgte. Der steuerbare Grundstücksgewinn beträgt somit CHF 1'000'000 und nicht CHF 600'000. Der Aufschub bewirkt, dass nur die Anlagekosten des Vorgängers (CHF 500'000) übernommen werden können, zuzüglich die allenfalls selber getätigten wertvermehrenden Aufwendungen. Andererseits profitiert Sohn X aber von einer längeren Haltedauer und somit von einem tieferen Grundstücksgewinnsteuersatz, da die Veräusserung mit Aufschub keinen Unterbruch der Haltedauer bewirkt hat.

Rahmen einer Erbteilung von den anderen Miterben übernimmt. Dieser Ausgleich unter den Miterben geschieht in der Regel zum aktuellen Verkehrswert der ausgleichenden Liegenschaften. Auch hier bekommen die Miterben eine steuerfreie Ausgleichszahlung, womit sie ihren Anteil am Verkehrswert der Liegenschaft erhalten. Der auskauende Erbe hingegen tätigt Zahlungen, die er bei einer späteren Veräusserung der Liegenschaft nicht geltend machen kann.

Was ist zu beachten?

Wichtig in solchen Konstellationen ist, dass der kaufende Erbe diese Auswirkungen kennt. Bei der Bewertung von Liegenschaften und bei der Festlegung von Ausgleichszahlungen sind solche «latenten Steuern» – zumindest in einem ungefähren Rahmen – zu berücksichtigen bzw. in Abzug zu bringen. Da die Miterben Zahlungen für Liegenschaften steuerfrei vereinnahmen können, der später veräussernde Übernehmer der Liegenschaft aber auch für diese «Gewinnanteile» Steuern entrichten muss, ist ein solcher Abzug korrekt und notwendig.



Mattig-Suter und Partner Schwyz Treuhand- und Revisionsgesellschaft

Schwyz PfäffikonSZ Brig Zug Altdorf Zürich Bukarest Timisoara Sibiu Sofia

Sitz Uri Lehnplatz 9, 6460 Altdorf, Tel +41 (0)41 875 64 00 uri@mattig.ch, www.mattig.swiss

Der gleiche Effekt tritt auch dann ein, wenn ein Erbe eine Liegenschaft im